

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.02.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Frau GR Cornelia Laber SPÖ
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR & Breitbandbeauftragter Erol Prager
FPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso
ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ

kommt beim TOP 3 um 19:36 Uhr

kommt beim TOP 6 um 19:50 Uhr

Schriftführer

Frau Maria Fidler

Auskunftsperson

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:**Gemeinderäte**

Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell- ner	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Angelika Hack	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Hermann Haneder	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Melitta Linzberger	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Adolf Weninger	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Marianne Wipp	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Pachtansuchen Bachstraße Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/942/2017
4. Bericht Prüfungsausschuss Sitzung vom 15.12.2016
Vorlage: AL/941/2017
5. Gebrauchsabgabentarife 2017
Vorlage: AL/825/2016/1
6. Änderung der Kanalbenützungsg Gebühr
Vorlage: AL/943/2017
7. Neuer Schülertarif ab 2016/17, Erhöhung Musikschultarife für nicht geförderte Erwachsene ab 2017/18
Vorlage: BH/201/2016
8. Verkauf Grundstücke BB Einsiedl
Vorlage: AL/944/2017
9. Zu-/Umbau - Rathaus
Vorlage: BA/962/2017

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 12.12.2016 wird kein Einwand erhoben.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den folgenden Kontenstand zur Kenntnis:

1.) Bankenstand zum 1.2.2017:

Raika	€	1.297.795,98
PSK	€	139.028,75
VB	€	<u>337.242,96</u>
.	€	1.774.067,69

Rücklage	€	500.000,--
	€	<u>2.274.067,69</u>

**zu 3 Pachtansuchen Bachstraße Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/942/2017****Sachverhalt:**

Pachtansuchen Rappoltenkirchen, Bachstraße

Herr Leopold Libicky, Eigentümer der Parzelle 342/2 stellt ein Pachtansuchen für das Gemeindegrundstück 711. Laut Bauakt 1987 wurde Herrn Libicky sen. die Pacht der Parzelle zugesprochen um darauf einen Brunnen zu errichten. Der Brunnen wurde dann nie errichtet und es wurde auch keine Pachtvorschrift vorgenommen.

Da es Beschwerden bezüglich der Ablagerung von Grün und Strauchschnitt gab, forderte die Gemeinde am 29.09.2016 Herrn Libicky auf dies zu entfernen.

Der Obmann traf sich mit Herrn Libicky und stellte fest, dass nur mehr Birkenholz gelagert ist.

Beschluss Landwirtschaftsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig Herrn Libicky den Teil der Parzelle 711 der sich gegenüber seiner Liegenschaft befindet zu verpachten. Der Pachtpreis von 10 € und Jahr beinhaltet auch die Pflege der Pachtfläche.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge dem Pachtansuchen stattgeben und die Fläche auf der Gemeindeliegenschaft 711, KG Rappoltenkirchen, gegenüber der Liegenschaft von Herrn Leopold Libicky, Parz.Nr.: 342/2, KG Rappoltenkirchen, um einen Jahrespacht von € 10 inkl. Pflege der genannten Fläche an Herrn Libicky beschließen. Die verpachtete Fläche der Parz.Nr.: 711 ist nur der Teilbereich genau gegenüber seiner Liegenschaft und nicht die gesamte Fläche.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 Bericht Prüfungsausschuss Sitzung vom 15.12.2016
Vorlage: AL/941/2017**

Sachverhalt:

Der Obmann verliest das Schreiben der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 15.12.2016. (Protokoll siehe Beilage)

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gemeinderat:

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 15.12.2016.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat ihre Stellungnahme und die des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**zu 5 Gebrauchsabgabentarife 2017
Vorlage: AL/825/2016/1**

Sachverhalt:

Für das Jahr 2017 wurden vom Land NÖ die neuen Tarifsätze für die Gebrauchsabgabe beschlossen.

Um diese Rechtswirksam vorschreiben zu können, ist der neuerliche Beschluss zur Anwendung der Tarifsätze mittels Verordnung durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2017 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der

Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für die Tarifpost 2 – Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen, u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird folgender Tarif vorgeschrieben:

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat € 25,--.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 idGF mit Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Sieghartskirchen, am 02. Februar 2017

Die Bürgermeisterin:

angeschlagen: 03. Februar 2017

abgenommen: 20. Februar 2017

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 **Änderung der Kanalbenützungsgebühr** **Vorlage: AL/943/2017**

Sachverhalt:

Aufgrund der Überprüfung der Gebarungseinschau ist die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr notwendig. Es handelt sich rein um einen Formalmangel in der Kundmachung. In der Verrechnung ändert sich nichts, da ohnehin nur € 3,19 verrechnet wurde.

Bisher wurde für das Mischsystem ein um 10 % erhöhter Einheitssatz des Schmutzwasserkanals (€ 3,19) verrechnet.

Dies ist der Ansicht des Landes falsch, denn da die Regenwassereinleitung Kraft Gesetz mit 10 % vom Einheitssatz bereits fix vorgegeben ist, würde bei Beibehaltung der aktuellen Einheitssätze die Verrechnung beim Mischwasserkanal teurer werden (€ 3,51)

Da dies vom Gemeinderat bei der Gebührenfestsetzung so nicht vorgesehen war, ist daher die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr für den Mischwasserkanal ebenfalls mit einem Einheitssatz von € 2,90 durchzuführen.

Dies ist auch die Empfehlung der Prüfer des Landes.

Beschlussvorschlag:

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr für den Mischwasserkanal von derzeit € 3,19 auf € 2,90 beschließen.

Es wird daher folgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am

folgende Änderung der Kanalabgabenordnung vom 07.10.2010 beschlossen

Änderung des § 6 Kanalbenützungsgebühren

Von:

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal*:	€ 3,19
b) Schmutzwasserkanal*:	€ 2,90

Auf:

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal*: € 2,90
b) Schmutzwasserkanal*: € 2,90

Die Verordnung tritt gemäß § 11 NÖ Kanalgesetz 1977 idgF mit Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Sieghartskirchen, am

Die Bürgermeisterin:

Josefa Geiger

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin:

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme GR Karl Berger)

Antragstellung: GR Karl Berger stellt den Antrag, dass die Kanalbenützungsgebühren zu reduzieren sind, diese nur kostendeckend zu führen sind und daher nicht gewinnbringend kalkuliert werden.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: FPÖ und GR Karl Berger dafür, GR Dipl.Ing. Rohr Stimmenthaltung, der Rest dagegen

zu 7 **Neuer Schülertarif ab 2016/17, Erhöhung Musikschultarife für nicht geförderte Erwachsene ab 2017/18**
Vorlage: BH/201/2016

Sachverhalt:
Neuer Schülertarif ab 2016/2017

Aufgrund der stark wachsenden Schüleranzahl in der Musikschule, werden ab September 2016 Schüler zu zweit in einer 25 Minuten Einheit unterrichtet. Aus diesem Grund ist ein neuer Tarif „Gruppe 2 Schüler“ mit dem bisherigen Schuljahr 2016/2017 einzuführen.

Der neue Tarif € 16,65 (Sieghartskirchen, Judenau-Baumgarten, Michelhausen) bzw. € 31,50 (Auswärtige) ist die Hälfte vom bestehenden Tarif für 25 Minuten. Wie bereits in der Vergangenheit gehandhabt, wird aufgrund der geringen Höhe dieser Tarif als Semestergebühr vorgeschrieben und nicht ermäßigt.

Erhöhung Musikschultarife für nicht geförderte Erwachsene ab dem Schuljahr 2017/2018

Am 20.09.2016 fand, unter Einbeziehung der Musikschulleitung, eine Bürgermeisterbesprechung im Beisein von Hr. Bgm. Rudolf Friewald, Hr. Bgm. Georg Hagl und Fr. Bgm Josefa Geiger bezüglich der künftigen Vorgehensweise bei der Aufnahme von Schülern und der eventuell daraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten auf Grund der Erhöhung der Gesamtunterrichtseinheiten der Musikschule statt.

Alle Bürgermeister haben sich dafür ausgesprochen, minderjährigen Interessenten jedenfalls den Zugang zur Musikschule ermöglichen zu wollen, auch, wenn dadurch eine Erhöhung der Gesamtunterrichtseinheiten an der Musikschule notwendig wird. Die zusätzlichen Unterrichtseinheiten sind rechtzeitig von Seiten der Musikschulleitung für die Budgeterstellung mitzuteilen und müssen vorab im Zuge des Beschlusses des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung soll ab dem Schuljahr 2017/2018 bei Tarifen für Erwachsene der Kostenanteil der Gemeinde herausgerechnet werden. Somit würden den Erwachsenen künftig die gesamten Kosten einer Unterrichtseinheit vorgeschrieben.

Kalkulation:

- 1) Basis ist das Haushaltsjahr 2015, Zahlen laut Gesamtabrechnung für die Musikschulförderung.
- 2) Die Gesamtkosten für das Lehr- und Verwaltungspersonal betragen € 678.183,33.
- 3) Der Durchschnitt der Unterrichtseinheiten in den Hauptfächern beträgt für 1 Woche: 263,06
- 4) Dieser Durchschnitt x 37 Wochen ergibt 9.733,189 Unterrichtseinheiten. Das bedeutet, dass von September – Dezember insgesamt 9.733,189 Einheiten unterrichtet werden.
- 5) Die Gesamtkosten € 678.183,33 geteilt durch 9.733,189 Einheiten ergibt € 69,68 Kosten für eine Unterrichtseinheit, für eine Woche.
- 6) Die Kosten € 69,68 multipliziert mit 37 Wochen ergibt Kosten von € 2.578,06 für ein Schuljahr.
- 7) Die Kosten werden auf 10 Monate aufgeteilt vorgeschrieben, d.h. monatliche Kosten € 257,81.
- 8) Die Erwachsenen werden in einer 4er Gruppe unterrichtet. € 257,81 geteilt durch vier ergibt einen neuen Tarif für Erwachsene in Höhe von € 64,45.
(Zum Vergleich Tulln: € 67,00, Tarif gültig ab 1.9.2011)
- 9) Die derzeitigen Tarife betragen:
 - a) Gruppe 4 Erwachsene (Siegh., Judenau, Michelhausen) € 35,--
 - b) Gruppe 4 Erwachsene (Auswärtige) € 51,80
 - c) Begleitkurs € 29,--
- 10) Im Juni wurden unterrichtet:
 - zu a) 55 Erwachsene
 - zu b) 12 Erwachsene
 - zu c) 8 Erwachsene
- 11) Zu erwartende Mehreinnahmen im Schuljahr:
 - zu a) € 16.197,50
 - zu b) € 1.518,--
 - zu c) € 2.836,--

Summe € 20.551,50
- 12) Bei durchschnittlichen Kosten von € 2.578,06 finanzieren die eventuellen Mehreinnahmen zusätzliche 7,97 Unterrichtseinheiten.
- 13) Das entspricht 8 Kindern mit einer ganzen oder 16 Kindern mit einer halben Unterrichtseinheit.
- 14) Die Erwachsenen müssen im Schuljahr 2016/17 so fristgerecht informiert werden über die Tarifierhöhung per September 2017, sodass die tatsächlichen Abmeldungen neu kalkuliert werden können.
Bei Abmeldungen stehen diese Unterrichtseinheiten (Stand Juni 2016: 18,75 Unterrichtseinheiten) für die Aufnahme von Kindern zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt den Tarif entsprechen der Vorlage anzupassen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die beiden Tarife beschließen. Der Tarif „Gruppe 2 Schüler“ beträgt € 16,65 (Sieghartskirchen, Judenau-Baumgarten, Michelhausen) bzw. € 31,50 (Auswärtige) ist die Hälfte vom bestehenden Tarif für 25 Minuten.

Der Erwachsenentarif für nicht geförderte Erwachsene soll ab dem Schuljahr 2017/2018 € 64,45 betragen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Verkauf Grundstücke BB Einsiedl
 Vorlage: AL/944/2017**

Sachverhalt:

Herr Danijel Glavas möchte von der Marktgemeinde Sieghartskirchen einen Teil der Parz.Nr.: 45/5, KG Einsiedl, im Ausmaß von ca. 2.230 m² erwerben. (siehe beiliegende Skizze)

Da Herr Glavas bereits eine Liegenschaft im Betriebsgebiet gekauft hat, kommt analog zu den bisherigen Verkäufen dieselbe Regelung betreffend der Staffelung zum Tragen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der neu entstehenden Liegenschaft aus einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr.: 45/5, KG Einsiedl in einem Gesamtausmaß von ca. 2.230 m² an Herrn Danijel Glavas zu einem Preis von € 115.960,- beschließen.

Als Wirtschaftsförderung soll er für die zusätzlichen Mitarbeiter die Hälfte der jährlichen Kommunalsteuer retour bekommen. Da er derzeit noch eine Förderung für das bisher gekaufte Grundstück bekommt, gilt diese Regelung erst ab dem Jahr 2018.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

**zu 9 Zu-/Umbau - Rathaus
 Vorlage: BA/962/2017**

Sachverhalt:

Durch den Fakt dass das Gemeindeamtshaus schon in die Jahre gekommen ist und mehrere Umbauten schon durchgeführt wurden, sowie die Bücherei schon länger einen erheblichen Platzmangel hat, soll nun das Rathaus saniert und zugebaut werden. Im Gemeinderat wurde schon ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.

Es wurden 13 Architektenbüros kontaktiert davon haben 3 abgegeben. Von diesen 3 wurde einer schon im Vorfeld ausgeschlossen da die Planungs- und Projektkosten den finanziellen Rahmen gesprengt hätten.

Im Rahmen der Sitzung wurden die überarbeiteten Entwürfe den Ausschussmitgliedern präsentiert.

Beschluss:

Nach Durchsicht der Unterlagen empfiehlt der Ausschuss die Vergabe des Auftrages an das Unternehmen Aquadrat. Weiters wurde im Rahmen der Sitzung festgehalten dass am 1. Februar 2017 eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden soll. In dieser sollen die Architekten Pfeil und Aquadrat ihre Projekte dem gesamten Gemeinderat vorstellen. Im Anschluss an die Sitzung soll die Beschlussfassung erfolgen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt diese Vorgehensweise umzusetzen.

Gemeinderat:

Am 01.02.2017 erfolgte die Vorstellung der Pläne der beiden Unternehmen (Firma Aquadrat und Firma Pfeil) in Form einer Informationsveranstaltung, zu welcher alle Gemeinderäte eingeladen waren. Die konkrete Planung soll erst nach der Beschlussfassung gemeinsam mit dem Architektenbüro finalisiert werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion kommt der Gemeinderat zum Schluss, diesen Tagesordnungspunkt, aufgrund rechtlicher Unsicherheiten betreffend einer Entscheidung (vergaberechtliche Prüfung), abzusetzen. Erst nachdem Klarheit geschaffen ist, wird dieser TOP dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.03.17



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at